

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

BV-25-2023-055

öffentlich

Beschluss Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz

<i>Organisationseinheit:</i> Tourismus/Kultur	<i>Datum</i> 15.11.2023
<i>Bearbeiter:</i> Karsten Thorun	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	27.11.2023	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	12.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die neugefasste Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt

Die Kurabgabensatzung ist gemäß derzeitiger Rechtsauffassung in den Punkten

- kurabgabepflichtiger Personenkreis
 - Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe sowie
 - Pflichten der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen
- erweitert bzw. neugefasst worden.

Inhaltlich sind zudem die Befreiungen von der Kurabgabe, die Nutzung des kurabgabefinanzierten ÖPNVs sowie die weitere Digitalisierung des Meldewesens fortgeschrieben. I

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		57502/43620000
Ertrag/Einzahlung in €	ca.50.000,00 €	☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2023 11 15 Kurabgabensatzung Röbel Müritz (öffentlich)
2	Fortschreibung Kalkulation Kurabgabe Röbel (öffentlich)
3	Kalkulation Kurabgabe 2024 (öffentlich)
4	Kubus Röbel - Übersicht Befreiungen und Ankünfte (öffentlich)